

Amt Schönberger Land

Informationsvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/3/0099/2015	- Fachbereich III						
	Status:	öffentlich							
	Sachbearbeiter:	Ch.Langer							
	Datum:	07.08.2015							
	Telefon:	038828/330-135							
	E-Mail:	c.langer@schoenberger-land.de							
Umnummerierung Schillerstraße/ hinterer Teil der Grevesmühlener Straße									
Beratungsfolge Ausschuss für Bau, Ordnung und Verkehr Stadtvertretung Dassow			Abstimmung:						
			<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.							

Sachverhalt:

Die Amtsverwaltung informiert, dass in der Schillerstraße und der hintere Teil der Grevesmühlener Straße eine Umnummerierung aus ordnungsrechtlicher Sicht notwendig ist. Die jetzige Nummerierung ist nicht eindeutig und somit verwirrend. Umnummeriert werden die Schillstr. 2a-2g sowie die Schillerstraße 4, 4a, 6 und 10. Dieses hat zur Folge, dass die Grevesmühlener Str. 30-48 (nur die geraden) auch von dieser Umnummerierung betroffen sind. Die Hausnummern der Schillerstraße sollen in die Nummerierung der Grevesmühlener Straße integriert werden, da Sie optisch zur Grevesmühlener Straße gehören.

Es muss gewährleistet sein, dass im Rettungsfall, die betreffenden Personen sofort gefunden werden und somit lebensrettende Zeit nicht sinnlos verloren geht. Eine für alle klar und erkennbare Gliederung der Hausnummern ist bei der derzeitigen Nummerierung nicht gegeben. Nach § 13, 16 SOG M-V ist die Ordnungsbehörde befugt, diese Ordnung wieder herzustellen.

Eine Anhörung nach § 28 VwVfG M-V der Anwohner wird gesondert durchgeführt.

Anlage:

Flurkarte